

Datenschutz

Da die Angebote unserer Jugendarbeit keine gleichmäßig wiederkehrende Teilnehmerzahl haben, ist es auch hier notwendig die Anwesenheit für die einzelnen Angebote und Maßnahmen zu dokumentieren. Die notwendigen Angaben sind in der „Verordnung zu Durchführung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-COV-2 (Corona-Jugendhilfeverordnung-Corona-JugVO M-V)“ vom 11.Mai 2020 geregelt.

Aus diesem Grund brauchen wir für die Dokumentation des Namens Ihres Kindes von Ihnen eine Einverständniserklärung, sowie Ihre Kontaktdaten, sodass wir uns im Notfall bei Ihnen melden können.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der Name meines Kindes bei jedem Besuch im CVJM Selbitz dokumentiert wird. Dies geschieht so lange, bis sich die Vorgaben in der Corona –JugVO ändern. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich nach Aufforderung dem örtlichen Gesundheitsamt vorgelegt. Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

Die in diesem Dokument erhobenen Daten werden ebenfalls nicht an Dritte weitergegeben. Nur nach Aufforderung werden sie an das örtliche Gesundheitsamt weitergegeben. Diese Daten werden nach sechs Monaten vernichtet.

Ich habe den Infobrief mit allen Regeln für den Besuch des CVJM Selbitz e.V. gelesen und nehme die Regeln zur Kenntnis. Werden bei meinem Kind Erkältungssymptome oder Fieber festgestellt, erhalten ich einen Anruf des Verantwortlichen und hole mein Kind ab/lasse es nach Hause gehen.

Name des Kindes: _____

Name eines Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____ Datum: _____